

Eitorf, den 17.01.2020

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss 03.02.2020

Tagesordnungspunkt:

Anregung nach § 24 GO NRW zur Geruchsbelästigung aus dem Abwasserkanal Ortslage Eitorf-Hausen vom 06.12.2019

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Der Behandlung der Anregung wie von der Verwaltung vorgeschlagen wird zugestimmt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 06.12.2019, eingegangen am 19.12.2019, beklagen die Einwohner des Ortsteils Hausen eine „zunehmende Geruchsbelästigung durch die Abwasserkanäle“. Diese sei unabhängig von Tages- oder Jahreszeiten wahrnehmbar. Zur Beseitigung des Missstandes wird angeregt, die Kanalschächte mit Geruchssperren zu versehen.

Tatsächlich sind bei den Gemeindewerken in der Vergangenheit sporadisch Meldungen von zeitweise intensiv wahrnehmbaren Gerüchen aus dem Kanalnetz eingegangen. Eine Aufzeichnung über die Häufigkeit und Intensität der Geruchsbelästigung ist jedoch nicht erfolgt.

Hervorgerufen wird die zeitweise auftretende Geruchsbelästigung durch das Pumpwerk Eitorf-Büsch, welches über eine rund 410 m lange Druckleitung in den Schmutzwasserkanal Eitorf-Hausen entwässert. Aufgrund des geringen Abwasseranfalls im Ortsteil Büsch läuft das Pumpwerk bisweilen nur in sehr langen Zeitintervallen an. In Verbindung mit der Länge der Druckleitung kommt es dann zu einer teilweise längeren Verweildauer des Abwassers in der Druckleitung, wodurch Zersetzungsprozesse im Abwasser dann bei einer der nächsten Pumpenläufe zu kurzen, intensiven Geruchsbelästigungen führen. Die Klagen der Anwohner sind daher nachvollziehbar.

In der Vergangenheit hat man bei anderen Pumpwerken mit Geruchsverschlüssen im Bereich des Pumpenauslaufs und / oder einer gezielten Belüftung versucht, diese Problematik zu beherrschen. Eine gezielte Entlüftung ist in Eitorf-Hausen allerdings nicht möglich, da sich der Schacht inmitten der Bebauung befindet. Ein Geruchsfilter im Auslaufschacht wurde bereits in der Vergangenheit installiert und wird regelmäßig gewartet. Diese Maßnahme scheint aber wegen der andauernden Beschwerdelage nicht ausreichend zu sein.

Die Gemeindewerke haben verschiedene Maßnahmen zur Geruchsvermeidung oder -minderung geprüft. Dabei sind verschiedene technische Lösungen denkbar:

1. Verlegung des Auslaufschachtes
2. Nachrüstung von Geruchsdämpfungssystemen („Geruchssperren“)
3. Chemische Dosierung am PW Büsch
4. Druckluftspüleinrichtung am PW Büsch
5. Neukonzeptionierung des PW Büsch inkl. Druckleitung

Nach wirtschaftlicher Abwägung der einzelnen Maßnahmen und unter Berücksichtigung der Realisationszeit ist festzustellen, dass die **Nachrüstung der Kanalschächte mit Geruchsdämpfungssystemen** („Geruchssperren“) als kurzfristige Lösung vorzuziehen ist. Die Kosten für eine Nachrüstung der 22 Schächte in Hausen mit entsprechenden Systemen wird sich auf eine Bruttosumme von rund 13.000 € belaufen.

Aufgrund der kurzfristigen Umsetzbarkeit der Maßnahme, der – im Vergleich zu anderen Lösungen – geringen Investitionskosten sowie der weiteren Nutzbarkeit der Bauteile später auch an anderen Stellen des Kanalnetzes, wird empfohlen, der vorhandenen Geruchsproblematik vorerst mittels Geruchsdämpfungssystemen („Geruchssperren“) entgegen zu wirken.

Parallel dazu wird empfohlen, das PW Büsch inkl. Druckleitung einer Überrechnung zu unterziehen, um mögliche Optimierungspotenziale zu ermitteln.

Die Finanzierung ist über den Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes sichergestellt.

Anlage(n)

Anliegerschreiben (ohne Unterschriftenliste)